

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 1. Januar 2007

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ gelten für sämtliche Verträge zwischen MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), und seinen Auftraggebern, soweit sich nicht aus dem Angebot des Auftragnehmers oder aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten ausdrücklich etwas anderes ergibt. Hiervon etwa abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.

§ 1 Auftrag und Auftragsdurchführung

MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), erbringt markentechnische Beratungsleistungen, insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung werthaltiger Hotelimmobilien, touristischer Destinationen sowie der Konzeption und Durchsetzung damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Für den Umfang der von MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere finanzwirtschaftliche, steuer- und gesellschaftsrechtliche Angaben, als richtig zugrunde legen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen gehört regelmäßig nicht zum Auftragsumfang. Es wird klargestellt, dass weder eine steuerliche noch eine rechtliche Beratung Gegenstand der Beratungsleistungen von MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), ist.

§ 2 Rechtsgrundlage des Auftragnehmers, Tätigkeitsumfang

MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), führt sämtliche Mandate auf Grundlage des Dienstvertragsrechts gem. §§ 611 ff. BGB durch. Der Tätigkeitsumfang richtet sich grundsätzlich nach dem individuell erteilten Auftrag.

§ 3 Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), ist angemessene Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben und ist seinerseits berechtigt, die Beseitigung zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ist MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), mit der Beseitigung des Mangels im Verzuge, so kann der Auftraggeber den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler, u.ä.) können von MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel dürfen Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Auftraggebers berichtet werden. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen von MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 4 Haftung

Die Haftung von MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), erstreckt sich ausschließlich auf den nachgewiesenen Vermögensschaden des Auftraggebers. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber ein überwiegendes Mitverschulden (z.B. Fahrlässigkeit, Vorsatz) trägt. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruchs. Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb der gesetzlichen Regelungen. Mängel müssen unverzüglich mit bekannt werden vom Auftraggeber angezeigt werden.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), zur Kenntnis zu nehmen, zeitnah zu berichtigen bzw. zu vervollständigen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse von MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

§ 6 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er der Annahme der von MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist steht es MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), frei, den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 7 Vergütung

MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), rechnet seine Leistungen gegenüber dem Auftraggeber auf Grundlage eines Tätigkeitsnachweises ab, wobei jede angefangene Stunde mit EUR 150,00 zzgl. gesetzlicher USt. zu vergüten ist. Reisekosten werden separat sowie auf Nachweis abgerechnet. Das Honorar ist regelmäßig mit Beendigung des Mandats verdient und zur Zahlung fällig. Für längerfristige und dauernde Aufträge gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), rechtzeitig geltend gemachte Mängel beseitigt hat. Honorarrechnungen von MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), denen nach Zugang nicht binnen vier Wochen widersprochen wird, gelten als unstrittig und zur Zahlung fällig. Die Aufrechnung mit einem Vergütungsanspruch gegenüber MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), ist ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 8 Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Der mit MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), geschlossene Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss den gesetzlichen Frist- und Formvorschriften genügen. Mündlich ausgesprochene Kündigungen gelten als nicht erfolgt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Vertragsende sämtliche zustehende Leistungen zu begleichen.

§ 9 Aufbewahrungs-, Herausgabe- und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), hat die Handakten auf die Dauer von 5 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren, soweit die Aufbewahrung nicht durch den Auftraggeber oder einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe erfolgt. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber diese Aufforderungen binnen 6 Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), aus Anlass des Mandats vom Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), und deren Auftraggeber sowie für die Schriftstücke, die dieser bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken angefertigten Arbeitspapiere. Auf Anforderung des Auftraggebers hat MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), ist berechtigt, von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seines Honorars und etwaiger Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treue und Glauben verstoßen würde.

§ 10 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsort

Für den Auftrag, seiner Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz von MTB – Andreas Groß, Markentechnische Beratung (Hamburg), in Hamburg, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart. Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien ausschließlich Hamburg.

§ 11 Copyright / Haftung für Links

Alle dargestellten Fremdlogos, Bilder und Grafiken sind Eigentum der entsprechenden Firmen und unterliegen dem Copyright der entsprechenden Lizenzgeber. Sämtliche auf diesen Seiten dargestellten Fotos, Logos, Texte, Berichte, Scripte und Programmerroutinen, welche Fremdentwicklungen sind oder von uns aufbereitet wurden, dürfen nicht ohne unser Einverständnis kopiert oder anderweitig genutzt werden. Alle Rechte vorbehalten. Mit Urteil vom 12. Mai 1998 – 312 O 85/98 – “Haftung für Links“ hat das Landgericht (LG) Hamburg entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann – so das LG – nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Da wir unseren Besuchern Links zur Verfügung stellen, distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf den Internetseiten von TintenFuchs24.de und machen uns diese Inhalte nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten eingefügten Links.

§ 12 Schlussbestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Hamburg, im Januar 2007

* * *